

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden (TÖB)
zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans - Ackerstraße -**

| Nr. | Behörde / Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschluss vorschlag |
|-----|--|---|---|
| 1. | Bezirksregierung Arnsberg / Abteilung 6 - Schreiben vom 03.06.2014 | | |
| | <p>Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle, Braunkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Maria“ (Eigentümer ist die EBV GmbH), dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Fleisiger Rat“ /Eigentümer ist die EBV GmbH) sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Königsgrube braune Erweiterung“ (Eigentümer ist die RWE Power Aktiengesellschaft). Nach den vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau im Plangebiet dokumentiert. Über weitere Alt- und Verdachtsflächen des Bergbaus liegen keine Informationen vor. Der entsprechende Informationskatalog befindet sich jedoch noch im Ausbau. Über mögliche zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich des Plangebietes ist nichts bekannt. Es wird empfohlen die o.g. Bergwerkseigentümer an der Planung zu beteiligen, falls nicht bereits erfolgt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass östlich des Plangebietes ehemalige Betriebsflächen des Braunkohletagebaus Zukunft liegen. Über die Folgenutzungen und mögliche Umweltgefährdungen liegen keine Informationen vor. Diese könnten ggf. bei der Städteregion vorliegen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass eine ehemalige bergbaulich genutzte Freileitung die Planfläche im Westen kreuzt.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen der durch den Braunkohlebergbau bedingten Grundwasserabsenkungen. Auswirkungen können daher auch im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Daher sollten die durch die Grundwasserabsenkungen möglichen Auswirkungen berücksichtigt werden und zusätzlich die RWE Power AG und der Erftverband um Stellungnahme gebeten werden.</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p> | <p>Die Hinweise zu den verliehenen Bergwerksfeldern wurden in die Begründung (Teil B Umweltbericht) aufgenommen. Die EBV GmbH und die RWE Power Aktiengesellschaft wurden im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beteiligt. Bedenken oder Anregungen wurden nicht geäußert.</p> <p>Das Umweltamt der Städteregion wurde im Planverfahren beteiligt. Bedenken oder Anregungen hinsichtlich relevanter Umweltgefährdungen wurden nicht geäußert.</p> <p>In der Örtlichkeit ist die Freileitung nicht mehr vorhanden. Eine nachrichtliche Übernahme in den FNP ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Ein Hinweis zu den „Sumpfungmaßnahmen“ wurde in den parallel aufgestellten Bebauungsplan aufgenommen. Der Erftverband und die RWE Power Aktiengesellschaft wurden im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beteiligt. Bedenken oder Anregungen hinsichtlich der Sumpfungmaßnahmen wurden nicht geäußert.</p> | <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> |

| Nr. | Behörde / Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschluss vorschlag |
|-----|--|--|---------------------|
| | <p>Das Plangebiet liegt über dem Feld der Erlaubnis „Rheinland“ (Eigentümer ist die Wintershall Holding GmbH und die Statoil Deutschland Hydrocarbons GmbH) mit dem Recht zur Aufsuchung von „Kohlenwasserstoffe“. Diese Erlaubnis gestattet jedoch keine konkreten Maßnahmen und dient lediglich dem Konkurrenzschutz. Konkrete Maßnahmen sind erst nach weiteren Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange möglich.</p> | <p>Der Hinweis zu der bestehenden Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen wurde in die Begründung (Teil B Umweltbericht) aufgenommen.</p> | |